

stränge untersucht und eine auf Redon und eine auf Dol zurückgehende Fälschung der beiden Briefe unterschieden³². Ernst Perels hat in seiner Edition auf diese Forschungen und auf eine heute nicht mehr vorhandene Tourenser Überlieferung verwiesen³³. Mazel hebt auf eine Fälschung im Kloster Redon ab, geht aber auf die unterschiedlichen Fassungen nicht weiter ein³⁴. Der Tourenser Brief, auf den Innocenz III. 1199 antwortete, erwähnt eine Entscheidung Hadrians II. überhaupt nicht, sondern nur die päpstliche Antwort Innocenz' III.³⁵. Mit Blick auf die bisherigen Überlegungen lohnt es aber, noch einmal die einzelnen inhaltlichen Aspekte zu erörtern.

- a) Jenseits aller Zweifel scheint der Plan einer Romreise Salomos durchaus gegeben, denn einen Hinweis bietet die Datierung zum 9. Juli 871 im Chartular von Redon, welche die Romreise sogar mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem Jahr 871 zuordnet. Dort heißt es in der Datierung: *illo anno quando voluit rex Salomon Romam ire, sed principes eius non dimiserunt propter timorem Normannorum*³⁶.
- b) Eine Gesandtschaft mit Geschenken, um römische Reliquien zu erwerben, passt gut ins 9. Jahrhundert, denkt man an die Reliquien von Papst Marcellinus, die Abt Conwoion 848 von Papst Leo IV. übergeben wurden³⁷ und die nach Ausweis der zeitlich nahestehenden Gesta Conwoionis auch eine breite Verehrung erfahren hätten³⁸. Solche Unterpfänder förderten auch die Pilgerfahrten nach Redon. In beiden Fassungen des Hadriansbriefes wird der Besuch als mögli-

LOT. – Aus der Perspektive der Titulaturen hat Karl BRUNNER, Die fränkischen Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, hg. von Herwig WOLFRAM (MIÖG-Ergänzungs-Band 24, 1973) S. 179–340, 269 für eine Echtheit der beiden Briefe plädiert; jedoch sind diese Bemerkungen auch durch (rechts-) inhaltliche Argumente weiter zu ergänzen und zu differenzieren.

32) DUINE, *La métropole de Bretagne* (wie Anm. 28), hier Bd. 32 (1917) S. 47–50.

33) Vorbemerkung zu Epp. Karolini aevi IV, ed. PERELS (wie Anm. 20) S. 764f. Nr. 44, S. 764.

34) MAZEL, *Mémoire carolingienne* (wie Anm. 16) S. 22f. (mit falschen Pontifikatszahlen zu Hadrian II.).

35) Siehe hierzu oben Anm. 17.

36) Vgl. COURSON, *Cartulaire de Redon* (wie Anm. 23) S. 199.

37) BÖHMER / HERBERS, *Papstregesten* (wie Anm. 2) Nr. 202 (= J³ *5386).

38) Vgl. Gesta Conwoionis, hg. von Caroline BRETT, in: *The Monks of Redon. Gesta Sanctorum Rotonensium and Vita Conuuoionis* (Studies in Celtic History 10, 1989) S. 106–219, hier S. 181–183 und S. 185–187. Vgl. auch aus der Perspektive von Redon MAZEL, *Mémoire carolingienne* (wie Anm. 16) S. 29f. mit Hinweis auf ein Offizium des 12. Jahrhunderts (S. 30 Anm. 90).